

Verkehrsleitfaden

Für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauezeit

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbaufirmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

Koelnmesse Ausstellungen GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland

Ihre Ansprechpartner für Logistik und Verkehr sind:

Hauptverantwortlich
Thomas Krohm
Telefon +49 221 821-2978
Telefax +49 221 821-3999
t.krohm@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Vertretung
Roman Gersch
Telefon +49 221 821-2670
Telefax +49 221 821-3999
r.gersch@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Achtung:

Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit: 12.-15. April 2018

Öffnungszeiten für Aussteller: 08:00-19:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher: 09:00-18:00 Uhr

Aufbau:

Samstag,	07. April 2018 von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag,	08. April 2018 von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Montag,	09. April 2018 von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Dienstag,	10. April 2018 von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mittwoch,	11. April 2018 von 00:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Abbau:

Sonntag,	15. April 2018 von 19:00 bis 24:00 Uhr 20:00 Uhr Einfahrt Abbaufahrzeuge
Montag,	16. April 2018 von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Dienstag,	17. April 2018 von 00:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Verkehrseinschränkungen

Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2010/05029

Sperrung des Straßentunnels Grenzstraße B55a für Lkw über 7,5t

Aufgrund von notwendigen Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes und anschließender Sanierungsarbeiten ist der Straßentunnel Grenzstraße auf der Stadtautobahn zwischen Zoobrücke und Autobahnkreuz Köln-Ost seit Anfang August 2012 für Lkw über 7,5t bis auf Weiteres gesperrt.

Nutzen Sie daher ab der Autobahnanschlussstelle Köln-Buchforst die ausgeschilderte Ausweichroute. Diese führt auf die Frankfurter Straße, dann auf den Vingster Ring und von dort über die östliche Zubringerstraße Richtung Messegelände. Alternativ können Sie die Route über die A4, Kreuz Gremberg auf den östlichen Zubringer nutzen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Koelnmesse Homepage unter:
http://www.koelnmesse.de/de/anreise_aufenthalt/anfahrt_per_lkw/index.php

Umweltzone.

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen.

Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/luft-umweltzone/die-koelner-umweltzone>

Allgemeine Verkehrsregelung

- Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Messegelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.
- Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind **ständig** freizuhalten.

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden. Gegen Entrichtung einer Gebühr von **320,00** Euro (zzgl. 19 % MwSt.) können im

begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände angemietet werden. Die genannte Gebühr bezieht sich auf die gesamte Laufzeit der Veranstaltung inkl. der Auf- und Abbauphase. Diese können online über das Servicetool der FIBO 2018 mit dem Bestellformular O_06 reserviert werden. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zu Ihrer Bestellung ist Herr Thomas Krohm t.krohm@koelnmesse.de

Die Koelnmesse Ausstellungen GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551. Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke, unter der Sie zu erreichen sind.

Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler der nachfolgenden Spedition erlaubt:

SCHENKER Deutschland AG

Telefon: 0221/98131-8821

0221/98131-8823

Fax: 0221/98131-8890

E-Mail: fairs.koeln@dbschenker.comInternet: www.schenkerfairs.de

Logistische Dienstleistungen **außerhalb des Messegeländes** sind zur FIBO über den Exklusivpartner Kühne & Nagel zu buchen:

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG

KN Expo + Event Logistics

Wipperfürther Str. 29-31

51103 Köln

Telefon: +49 221 177338 - 00

exposervice.koeln@kuehne-nagel.com

Gerne übernimmt diese Spedition auch die Lagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung, ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung. Bestellen können Sie diese Leistungen online über das Servicetool der FIBO 2018 mit dem Formular L_01.

Die Koelnmesse Ausstellungen GmbH kann Ihre Waren nicht annehmen, zwischen- oder einlagern!

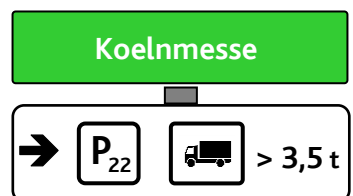
Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

1. Lenkung der Lkw ab 3,5 t ab dem 07.04.2018 zum P22

Auf dem P22 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände. Eine Einfahrtgenehmigung erfolgt erst wenn:

- der genaue Anlieferort (Halle und Standnummer) ermittelt wurde,
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- die ggf. gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können,
- die ggf. erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf dem P22 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.



Kostenlose Parkplätze für Pkw im Auf- und Abbau

Für die Halle 4, 5

Parkdeck 4, 5, 10, P21

Für die Hallen 6, 7, 8, 9

P21

Das Parken von PKW in den Logistikzonen an den Hallen ist nicht gestattet.

Aufbau 07.-10. April 2018

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
} bis 3,5 t	4, 5, 6, 7, 8, 9 9	Tor A Tor B	24 h 06:00-15:00 Uhr	Keine Keine

Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
ab 3,5 t 	4, 5, 6, 7, 8, 9	P22	06:00-20:00 Uhr	Keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A .

Aufbau 11. April 2018 / letzterbautag

Fahrzeuge bis 3,5 t können das Gelände zwischen 06:00 und 16:00 Uhr nur mit einem gesonderten Einfahrtsschein befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,00 Euro (in Bar) an Tor A ausgegeben.

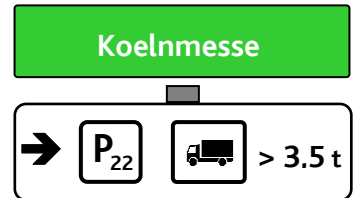
Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
} bis 3,5 t	4, 5, 6, 7, 8, 9	Tor A	24 h	100,00 Euro für max. 2 h

Die fällige Kaution ist am jeweiligen Zufahrtstor **in Bar und in Euro (€)** zu entrichten und wird am selben Tor bei Einhaltung der Ausfahrtzeit zurück erstattet!

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
ab 3,5 t 	4, 5, 6, 7, 8, 9	P22	06:00-20:00 Uhr	keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A.

Einfahrtsregelungen Letzter Messetag/Abbau 15. April 2018



Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden auf dem P22 gesammelt.

Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge erst ab 20:00 Uhr gestattet!

Für Fahrzeuge bis 3,5 t besteht am letzten Messetag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von **17:45-19:45 Uhr** mit einem gesonderten Einfahrtsschein zu befahren.



Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,00 Euro (in bar) ausgegeben.

Ausgabe von Kautionssscheinen für den letzten Messetag

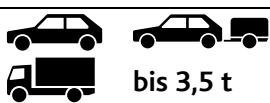
10.04. und 11.04.2018 von 10:00-18:00 Uhr (Parkschein-Counter im Service-Center Nord)

15.04.2018 von 08:00-12:00 Uhr (Messewache Nord und auf dem Parkplatz P22)


Die Kautions wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (**max. 19:45 Uhr**) am **Tor A** und nur gegen Aushändigung des Original-Kautionssscheines zurückerstattet.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 bis 3,5 t	4, 5, 6, 7, 8, 9	Mit Kautionssschein über Tor A	ab 17:45 Uhr	siehe o. a. Kautionsregelungen
 ab 3,5 t	4, 5, 6, 7, 8, 9	Über P22 ab 20:00 Uhr	06:00-22:00 Uhr	keine

Abbau 16.-17. April 2018

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 bis 3,5 t	4, 5, 6, 7, 8, 9 9	Tor A Tor B	24 h 06:00-15:00 Uhr	Keine Keine

Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 ab 3,5 t	4, 5, 6, 7, 8, 9	P22	06:00-20:00 Uhr	Keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A .